

Förderung der Agrarausbildung in der Ukraine

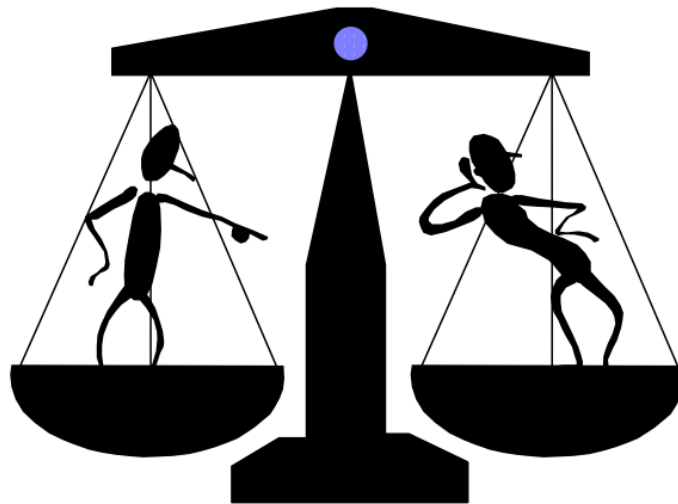
Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

**Studie zum Thema  
„Analyse der rechtlichen Grundlagen im Bereich der weiterführenden Berufsbildung  
der Ukraine“**



**Autor: Volodymyr ZELENY**

Direktor der ausgelagerten Struktureinheit  
„Fach-College Verkhnyodniprovsky“  
der Staatlichen Universität für Agrarwirtschaft Dnipro

**Co-Autor und Lektor: Hans Georg Hassenpflug**  
Projektleiter FABU

Verkhnyodniprovsk/Dohren 2022

# Agenda

1. Vorbemerkungen
2. Einordnung der Rechtssetzung der Ausbildung an den landwirtschaftlichen Fachcolleges in die Hierarchie der ukrainischen Rechtsordnung
3. Rechtliche Rahmenbedingungen/Rechtsgrundlagen (Gesetze, normative Dokumente etc.) für die berufliche Ausbildung an den landwirtschaftlichen Fachcolleges der Ukraine
  - 3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen/Rechtsgrundlagen
  - 3.2 Der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) der Ukraine
  - 3.3 Die Einordnung der weiterführenden landwirtschaftlichen Berufsbildung (Fachagrarfachcolleges) in den nationalen Qualifikationsrahmen der Ukraine
  - 3.4 Sachstand des Implementierungsprozesses der landwirtschaftlichen Ausbildung in die Rechtsordnung der Ukraine
  - 3.5 Offene regelungsbedürftige systemimmanente Rechtsfragen des Implementierungsprozesses der landwirtschaftlichen Ausbildung in die Rechtsordnung der Ukraine
  - 3.6 Regelungsbedürftige systemimmanente Rechtsfragen zur „weiterführenden Berufsbildung“ (Fachcolleges)
    - 3.6.1. Gesetze und Gesetzbücher
    - 3.6.2. Weitere regelungsbedürftige systemimmanente Rechtsfragen im Hinblick auf die volle Implementierung des Gesetzes der Ukraine „Über die weiterführenden Berufsbildung“  
betreffen Fragen der Finanzierung und der Klassifikation der Berufe in den NRA
4. Zuständige Institutionen für die Ausarbeitung von normativen Dokumenten (z. B. Entwicklung und Erstellung von Berufsbildern) für die Ausbildung an den landwirtschaftlichen Fachcolleges
5. Zuständige Institutionen für die inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts (Lehrpläne/Curricula) inklusive der Prüfungsordnungen an den landwirtschaftlichen Fachcolleges
6. Weitere Einrichtungen, die an der Gestaltung des Unterrichts der landwirtschaftlichen Fachcolleges mitwirken - deren Aufgaben, Rechte und Pflichten
7. Grundlagen der Finanzierung der Arbeit der landwirtschaftlichen Fachcolleges
8. Weitere nationale und regionale Behörden bzw. Gremien, die die Aktivitäten der Landwirtschaftlichen Fachcolleges begleiten (unterstützen/regeln)
9. Verfahren der Initiierung und Integration von Neuerungen im Unterrichtsprozess und der Vorgehensweise zu deren rechtskonformen Implementierung
10. Zusammenfassung und Schlussbetrachtung

## **1. Vorbemerkungen**

Bildung ist ein wichtiger Schlüssel für den individuellen und wirtschaftlichen Wohlstand und damit die Grundlage für den Zusammenhalt und die Weiterentwicklung einer Gesellschaft. Wenn heute über die Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Ukraine gesprochen wird, so hört man häufig Argumente wie: Es fehlen geeignete Fachkräfte und die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung der Facharbeiter:innen und Angestellten entspricht nicht den internationalen Standards der Länder in der EU und außerhalb Europas. In einer globalisierten und digitalen Welt kann die Landwirtschaft und Wirtschaft der Ukraine in Zukunft aber nur mit einem leistungsstarken und qualitativ hochwertigen Bildungssystem wettbewerbsfähig bleiben/werden. Dies gilt umso mehr, als Megatrends wie die Digitalisierung, der Klimawandel und der demografische Wandel sowie in den letzten Jahren eingesetzte Technologien die Berufsbilder stark verändert haben.

Umso wichtiger ist es, Bildungspotentiale in allen Bildungsphasen zu heben und den Bildungsbereich insgesamt weiter zu entwickeln. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der Aktualisierung der Curricula und Lehrpläne, den Lehrinhalten, einer stärkeren Praxisorientierung, beim Ausbau der digitalen Bildung und bei der flexiblen und individuellen Förderung der Lernenden. Moderne, praxisnahe Ausbildungsgänge bilden die Basis der Berufsbildung und damit eine wichtige Grundlage für eine gesicherte Teilhabe am Berufsleben.

Um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden, gilt es Bildung in Theorie und Praxis ganzheitlich zu betrachten und umzusetzen.

Sich ständig verändernde Anforderungen des Arbeitsmarktes verlangen heutzutage flexible Bildungswege. Diese sollten individuell gestaltbar und persönlichen Entwicklungen folgen sowie kontinuierlich im Sinne eines fortgesetzten lebenslangen Lernens sein.

Moderne Aus-, Fort- und Weiterbildungsordnungen ermöglichen es, neue technologische Entwicklungen einzubeziehen. Dabei entstehen auch vollkommen neue Berufe. Durch Ausbildungsbausteine (Kredite), die Möglichkeit der Teilqualifikation und die Verzahnung mit akademischen Angeboten wird die berufliche Bildung flexibel und für unterschiedliche Zielgruppen attraktiv.

Durchlässigkeit und Verzahnung von Bildungsangeboten gewinnen dabei an Relevanz.

Zunehmende Bedeutung erlangen in diesem Zusammenhang hybride Bildungsformen, die berufliche und hochschulische Bildung in einem Bildungsgang miteinander verknüpfen und so auf veränderte Anforderungen der Arbeitswelt reagieren. Dazu gehört auch, junge Menschen schon in der Phase der Berufsorientierung stärker abzuholen, um deren Arbeitsmarktperspektiven zu verbessern.

Ziel dieser Studie ist es, eine Bestandsaufnahme der rechtlichen Rahmenbedingungen der Ausbildung an den landwirtschaftlichen Fachcolleges zu machen, um in einem zweiten Schritt dann Impulse und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung und Optimierung der Agrarcollegeausbildung aufzuzeigen. Diese Vorschläge sollen in einem weiteren Schritt dann mit Entscheidungsträger:innen und Betroffenen mit dem Ziel diskutiert werden, zukunftsweisende Impulse für die Bildungspolitik vorzustellen und innovative Projekte zu realisieren sowie Konzepte für eine insgesamt bessere Bildungspraxis zu entwickeln.

## **2. Einordnung der Rechtssetzung der Ausbildung an den landwirtschaftlichen Fachcolleges in die Hierarchie der ukrainischen Rechtsordnung**

Die gesamte Rechtsordnung der Ukraine lässt sich in zwei große Bereiche untergliedern: Das Öffentliche Recht und das Privatrecht (siehe Abbildung 1).

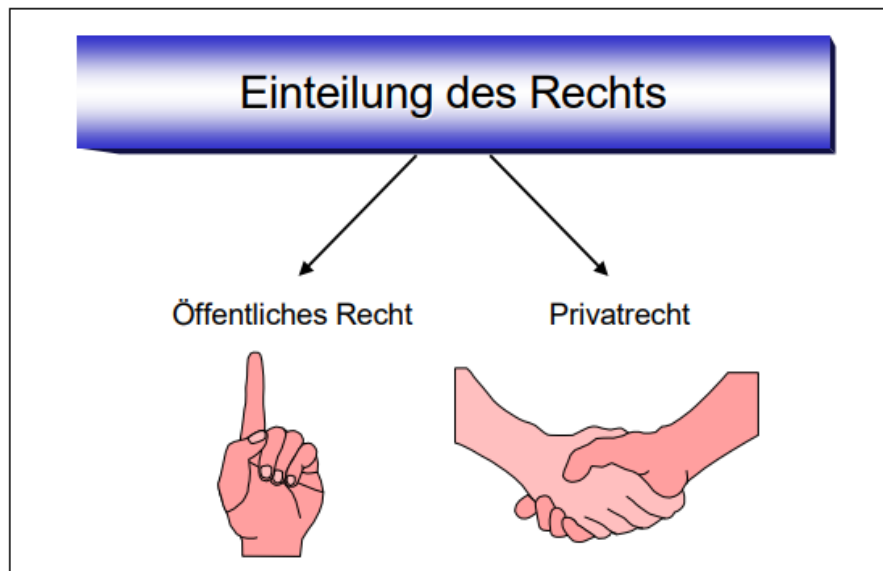


Abbildung 1: Einteilung der Rechtsordnung der Ukraine

**Öffentliches Recht** ist der Teil des Rechts, der die Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Gemeinschaft/Gesellschaft regelt, die in der Regel in einem Unter- und Überordnungsverhältnis stehen. Das öffentliche Recht ist der Inbegriff der Rechtsnormen, die ausschließlich einen Träger öffentlicher Gewalt berechtigen oder verpflichten.

Im **Privatrecht** dagegen geht es um die Beziehungen zwischen gleichgeordneten Mitgliedern der Gemeinschaft/Gesellschaft.

Moderne Rahmenbedingungen und gesetzliche Grundlagen bilden die Basis für eine attraktive Berufsbildung.

In die Hierarchie der ukrainischen Rechtsordnung sind die rechtlichen Grundlagen (Gesetze, normative Dokumente usw.) für die Ausbildung an den landwirtschaftlichen Fachcolleges der Ukraine wie folgt integriert:

- Verfassung;
- Förmliche Gesetze, z.B. Gesetz "Über die Bildung", Gesetz „Über die weiterführende Berufsbildung“;
- Erlasse des Präsidenten, Beschlüsse der Werchowna Rada oder des Ministerkabinetts der Ukraine, Anordnungen von Ministerien;
- Anordnung der Leiter/Leiterinnen der zuständigen regionalen Staatsadministrationsen (RSA);
- Satzungen, Verordnungen, Verfahren, z. B. Satzungen oder Verordnungen von landwirtschaftlichen Fachcolleges, Richtlinien von landwirtschaftlichen Fachcolleges zur Anerkennung von Prüfungsergebnissen, die durch nicht-formale oder informelle Bildung erworben wurden;
- Gerichtliche Präzedenzfälle, wie Entscheidungen oder Urteile der höchsten Gerichte der Ukraine;
- Vereinbartes Recht, z.B. Praktikumsverträge.

Gute Ausbildung braucht gute rechtliche Rahmenbedingungen – für Betriebe und Jugendliche gleichermaßen.

### **3. Rechtliche Rahmenbedingungen/Rechtsgrundlagen (Gesetze, normative Dokumente usw.) für die berufliche Ausbildung an den landwirtschaftlichen Fachcolleges der Ukraine**

#### **3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen/Rechtsgrundlagen**

Die Analyse der Rechtssituation für die Ausbildung an den landwirtschaftlichen Fachcolleges der Ukraine zeigt, dass ein rechtlicher Rahmen vorhanden ist. Von besonderer Bedeutung für die Ausbildung an den landwirtschaftlichen Fachcolleges sind die folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Das Gesetz der Ukraine „Über die Bildung“  
<https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/2145-19#Text>
- Das Gesetz der Ukraine „Über die weiterführende Berufsbildung“  
<https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/2745-19#Text>
- Das Gesetz der Ukraine „Über die Hochschulbildung“  
<https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/1556-18#Text>
- Das Gesetz der Ukraine „Über die Berufsbildung und Technische Berufsbildung“  
<https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/103/98-%D0%B2%D1%80#Text>
- Das Haushaltsgesetzbuch der Ukraine  
<https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/2456-17#Text>
- Das Gesetz der Ukraine „Über den Staatshaushalt der Ukraine 2022“  
<https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/1928-20#Text>

Die genannten Rechtssetzungen bilden ein stabiles Fundament für die Agrarcollegeausbildung. Dieses Fundament muss vor dem Hintergrund der aufgezeigten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt regelmäßig an die aktuellen Herausforderungen angepasst werden – so beispielsweise durch die Novellierung der genannten Gesetze.

#### **3.2 Der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) der Ukraine**

Die Einordnung der weiterführenden Berufsbildung (Fachcolleges) im System der Qualifikationen ist im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR):

<https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/1341-2011-%D0%BF#Text>  
festgelegt.

Der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) ist ein Instrument zur Einordnung von Qualifikationen im ukrainischen Bildungssystem. Mit ihm wird das Ziel verfolgt, die Transparenz, Vergleichbarkeit und Mobilität sowohl innerhalb der Ukraine als auch in der EU im Zusammenhang mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) zu erhöhen. Grundlage für die Einordnung bildet dabei die Orientierung an Lernergebnissen, d. h. von erworbenen Kompetenzen. Durch die transparente Beschreibung der Lernergebnisse sollen Bildungsgänge und -abschlüsse zwischen den Staaten besser vergleichbar gemacht werden. Aufgrund der Orientierung an Lernergebnissen ist auch die Möglichkeit gegeben, nicht-formal und informell erworbene Kompetenzen zuzuordnen.

Ausgangspunkt für die Entwicklung des NQR ist der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) mit seinen acht Niveaus. Damit den nationalen Besonderheiten Rechnung getragen werden kann, haben die Staaten der EU jeweils eigene nationale Qualifikationsrahmen entwickelt, die wiederum auf den EQR verweisen und so eine internationale Vergleichbarkeit ermöglichen. Der NQR der Ukraine wurde in Anlehnung an den EQR entwickelt. Er hat zweierlei Zielrichtungen – er fördert Vergleichbarkeit und Mobilität in Europa sowohl als auch innerhalb der Ukraine (siehe Abbildung 2).

Der NQR hat analog dem EQR acht Niveaustufen. Bei der Zuordnung von Qualifikationen zu den acht Niveaustufen des NQR der Ukraine sollen alle formalen Qualifikationen des ukrainischen Bildungssystems, also Qualifikationen der Allgemein-, der Hochschul- und der beruflichen Bildung – jeweils einschließlich der Weiterbildung –, inklusive der Ergebnisse des nicht-formalen und informellen Lernens einbezogen werden.

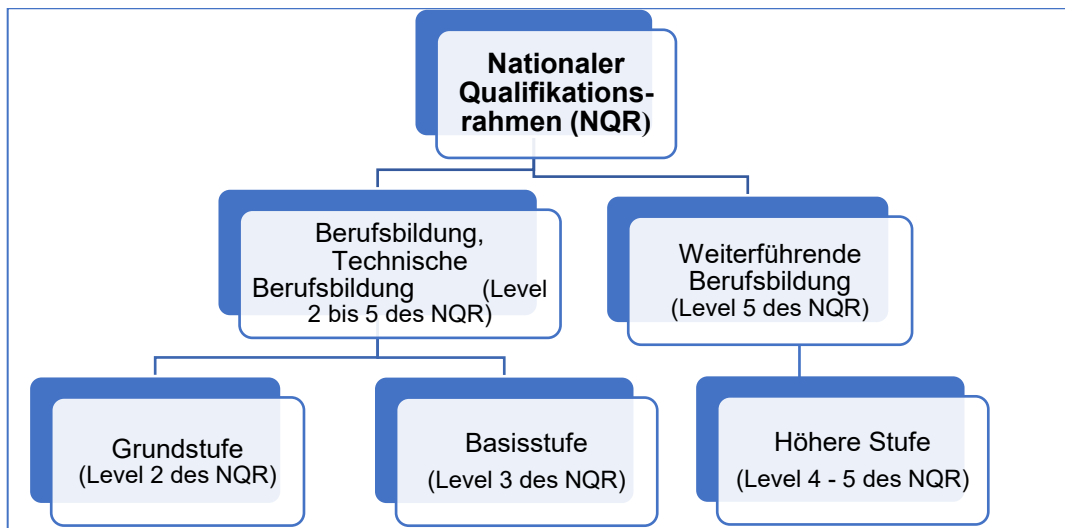


**Abbildung 2:** Nationale Qualifikationsrahmen der Ukraine gemäß Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 519 vom 25. Juni 2020 auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerkabinetts der Ukraine vom 23. November 2011 VO Nr. 1341  
**Quelle:** <https://enic.in.ua/index.php/en/systema-osvity/natsionalna-ramka-kvalifikatsij>

Der NQR unterscheidet zwischen „Kenntnissen“, „Fertigkeiten“, „Kommunikation“ und „Verantwortung und Selbstständigkeit“. Gemeinsam mit einem „Niveauindikator“, der die für ein Ausbildungslevel charakteristische Anforderungsstruktur zusammenfassend darstellt, bilden diese Komponenten eine Niveaubeschreibung:

### 3.3 Die Einordnung der weiterführenden landwirtschaftlichen Berufsbildung (Fachagrarfachcolleges) in den nationalen Qualifikationsrahmen der Ukraine

Auf dieser Grundlage werden Qualifikationen und Abschlüsse dem NQR zugeordnet. Der Berufsbildung, der Technischen Berufsbildung und der weiterführenden Berufsbildung wurden gemäß diesen Vorgaben folgende Level nach dem NQR zugeordnet (siehe Abbildung 3)



**Abbildung 3:** Nationaler Qualifikationsrahmen der Ukraine - Level Zuordnung für den Bereich Berufsbildung gemäß Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 519 vom 25. Juni 2020 auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerkabinetts der Ukraine vom 23. November 2011 VO Nr. 1341  
 Quelle: <https://enic.in.ua/index.php/en/systema-osvity/natsionalna-ramka-kvalifikatsij>

Alle beruflichen Qualifikationen des ukrainischen Bildungssystems wurden auf dieser Grundlage den Kompetenzniveaus 2 bis 6 im NQR zugeordnet. Jedem Niveau ist ein kurzer Text vorangestellt, der das Anforderungsprofil des jeweiligen Niveaus skizziert. Dieser „Niveauindikator“ beschreibt allgemein die Anforderungen, die erfüllt werden müssen, wenn der Erwerb einer Qualifikation des entsprechenden Niveaus angestrebt wird. Dabei geht es darum, in welchem Grad die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, mit der Komplexität und unvorhersehbaren Veränderungen umzugehen, und mit welchem Grad von Selbständigkeit sie in einem beruflichen Tätigkeitsfeld oder in einem wissenschaftlichen Fach agieren können.

Die gewünschte Handlungskompetenz beinhaltet darüber hinaus auch das Erwerben von Fachkompetenz. Diese beschreibt die Fähigkeit des Erwerbs fachbezogenen und fachübergreifenden Wissens in der Breite und Tiefe ebenso wie dessen Anwendung. Damit ist die Fähigkeit gemeint, Instrumente und Methoden einzusetzen und zu entwickeln. Dazu gehört auch die Fähigkeit, Arbeitsergebnisse zu beurteilen.

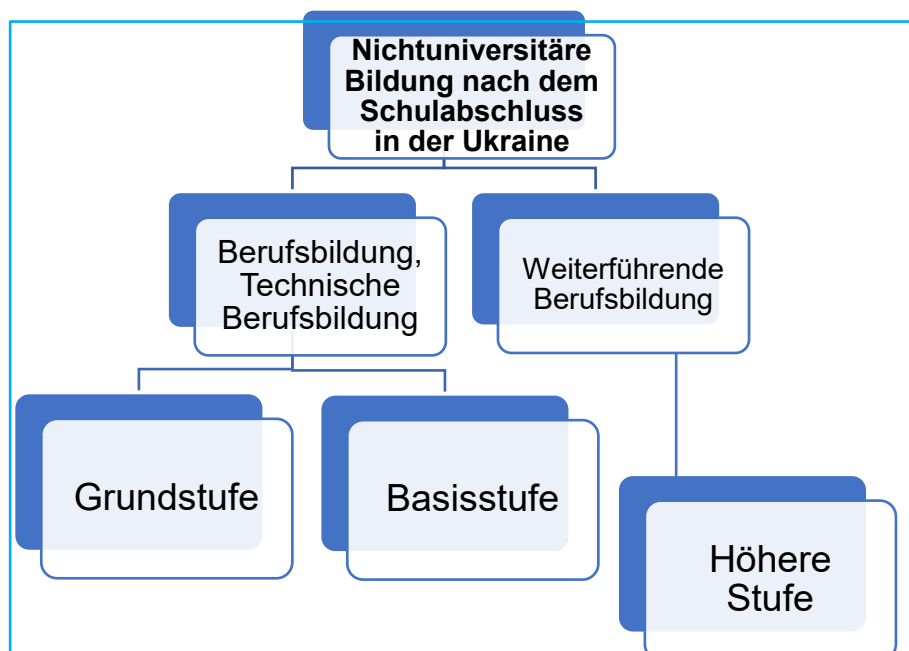
Personale Kompetenz schließt soziale Aspekte ein: Team- und Führungsfähigkeit, die Fähigkeit, das eigene Lern- oder Arbeitsumfeld mitzugestalten und die Kommunikationsfähigkeit. Hinzu kommen Eigenständigkeit und Verantwortung, die Fähigkeit zur Reflexion und Lernkompetenz.

„Kenntnisse“, „Fertigkeiten“, „Kommunikation“ und „Verantwortung und Selbständigkeit“ und der „Niveauindikator“ beschreiben die charakteristische Anforderungsstruktur an einen Abschluss. Diese Komponenten bilden die sogenannte Niveaubeschreibung. In **Abbildung 4** sind die Anforderungen an einen Abschluss für den Level 5 des Nationalen Qualifikationsrahmens der Ukraine dargestellt.

NQR 5	Umfassende fachliche empirische und theoretische Kenntnisse im Bereich des Unterrichts und/oder beruflicher Tätigkeit, Erkenntnis dessen, dass diese Kenntnisse beschränkt sind.	Breites Spektrum von kognitiven und praktischen Fähigkeiten/Fertigkeiten, die zur Lösung schwieriger Aufgaben in einzelnen Fachbereichen der beruflichen Tätigkeit und/oder im Unterricht erforderlich sind.  Schöpferische (innovative) Lösungen bzw. Antworten auf klar abgesteckte konkrete und abstrakte Probleme auf der Grundlage der Identifizierung und Anwendung von erforderlichen Daten finden.  Planung, Analyse, Kontrolle und Selbstkontrolle im fachlichen Kontext.	Interaktion mit Kollegen, Leitung und Kunden in Fragen, die mit Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der beruflichen Tätigkeit und/oder des Unterrichts in Bezug stehen.  Weitervermittlung der eigenen Position, Erkenntnisse, Auffassungen, Erfahrungen u.a. im Bereich der beruflichen Tätigkeit an einen breiten Kreis von Akteuren (Kollegen, Leitung, Kunden).	Organisation und Überwachung (Steuerung) im Rahmen der beruflichen Tätigkeit bzw. des Unterrichts bei unvorhersehbaren Änderungen.  Erzielung besserer persönlicher Arbeitsergebnisse und besserer Leistungen der Mitarbeiter*innen.  Fähigkeit, relativ selbständig weiter zu lernen.
----------	--	--	---	--

**Abbildung 4:** Nationaler Qualifikationsrahmen der Ukraine – Beschreibung der Anforderungen für den Level 5

Quelle: <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/1341-2011-%D0%BF#Text>



**Abbildung 5:** Konzept der nichtuniversitären Bildung in der Ukraine nach dem Schulabschluss

Das Gesetz der Ukraine „Über die Bildung“ (Art. 10, 15, 16)

Quelle: <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/2145-19#Text>

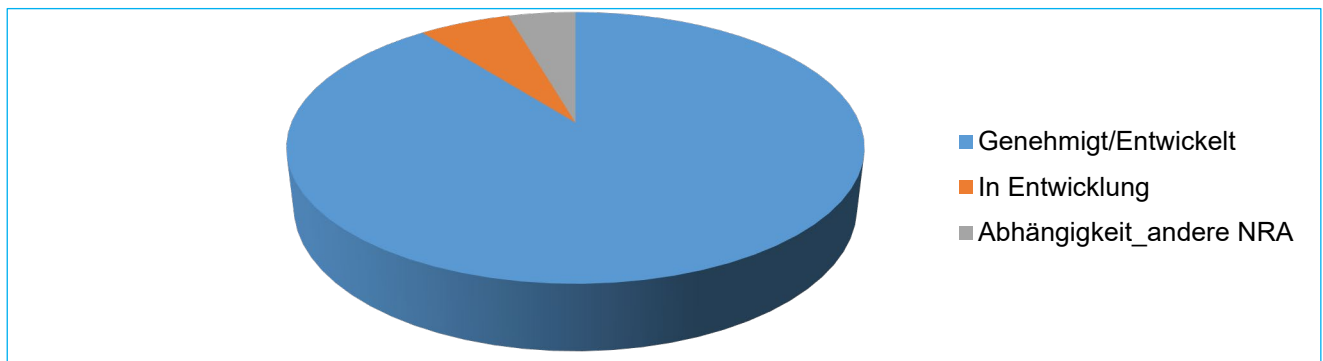
Das Gesetz der Ukraine „Über die Berufsbildung und Technische Berufsbildung“

Quelle: <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/103/98-%D0%B2%D1%80#Text>



Die Ausbildung mit dem Abschluss „Junior-Fachbachelor“ wird in der Ukraine vorrangig durch das Gesetz der Ukraine „Über die weiterführende Berufsbildung“ geregelt.

Die Implementierung dieses Gesetzes des Bildungsministeriums erfolgt auf der Grundlage der Anordnung des Bildungsministeriums Nr. 1228 vom 24. September 2019 „Über die Bestätigung des Maßnahmenplans zur Vorbereitung der Vorlagen von Durchführungsbestimmungen zum Gesetz der Ukraine Nr. 2745-VIII vom 24. September 2019 „Über die weiterführende Berufsbildung“. Der Implementierungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Er befindet sich aktuell in der Endphase.



**Abbildung 6:** Stand der Implementierung des Gesetzes der Ukraine „Über die weiterführende Berufsbildung“

Quelle: <https://mon.gov.ua/ua/npa/pro-zatverdzhennya-planu-zahodiv-1228>

### 3.4 Sachstand des Implementierungsprozesses der landwirtschaftlichen Ausbildung in die Rechtsordnung der Ukraine

Der bisherige Implementierungsprozess hat folgende Verfahrensschritte und -maßnahmen vorgesehen:

1. Das Verfahren der Gesetzgebung „Über die weiterführende Berufsbildung“ sieht insgesamt die Beschlussfassung über 66 normative Rechtsakte (NRA) vor. Die Anordnung des Bildungsministeriums Nr. 1228 vom 24. September 2019 sieht die Entwicklung und Genehmigung von 49 Verordnungen vor. Weitere 17 NRA muss das Bildungsministerium über die formalen Vorgaben der Anordnung Nr. 1228 hinaus erlassen.

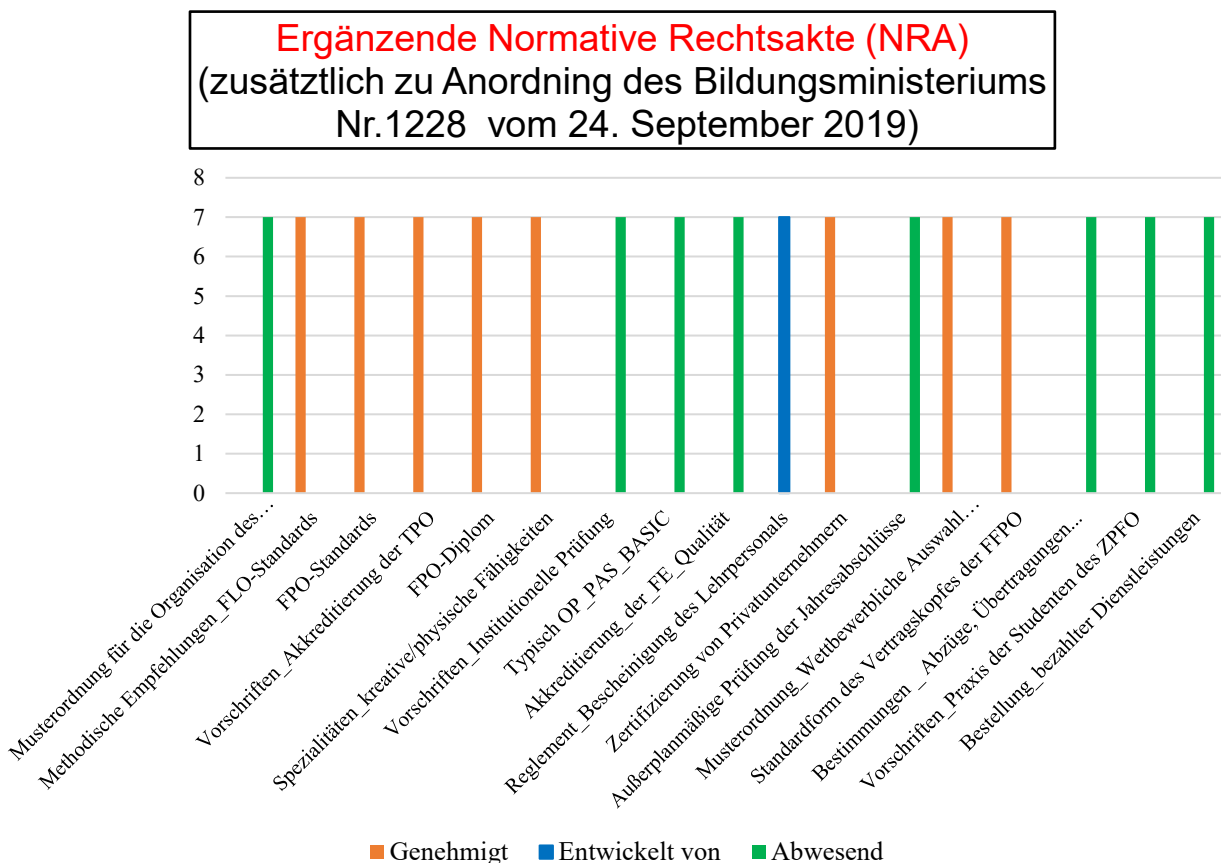
Der derzeitige Stand der Umsetzung der Verordnung Nr. 1228 stellt sich wie folgt dar (Abb. 6):

- 47 NRA, das entspricht 95,9 %, wurden bereits vorgelegt bzw. beschlossen;
  - 1 NRA, das entspricht 2%, befinden sich derzeit in der Warteschleife, da sie von der Vorlage weiterer NRA abhängen;
  - 1 NRA, das entspricht 2%, werden aktuell noch entwickelt.
2. Vor dem Hintergrund der COVID- und der Kriegsauswirkungen auf die Tätigkeit des Bildungsministeriums und des Staatlichen Dienstes für die Beurteilung der Bildungsqualität (SDBBQ), sind oben genannten Umsetzungszahlen des zu realisierenden NRA-Bearbeitungskatalogs als beachtlich einzuschätzen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die hohen fachlichen Anforderungen der zu entwickelnden NRA sowie dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden knappen finanziellen Ressourcen.
  3. Einige NRA haben gute Chancen im Hinblick auf eine Bildungslevel übergreifende einheitliche Anwendung mittels „Integration“ oder „Anpassung“. Konkret handelt es sich dabei um:
    - **Verordnung zur Regelung der Zertifizierung von pädagogischen Mitarbeiter:innen** in den Einrichtungen für die weiterführende Berufsausbildung. Die Grundlage dafür bildet Artikel 17 Teil 4, Punkt 9 des Gesetzes der Ukraine „Über die Weiterführende Berufsbildung“. Darüber hinaus gibt noch es allgemeine Bestimmungen in

Artikel 24 Teil 3 des Gesetzes der Ukraine „Über die weiterführende Berufsbildung“ für die Zertifizierung nach Maßgabe des Gesetzes der Ukraine „Über die Bildung“;

- **Verordnung zur Beurteilung von pädagogischen Mitarbeiter:innen** in den Einrichtungen für die weiterführende Berufsausbildung. Nach der Neufassung der Rahmenordnung über die Beurteilung von pädagogischen Mitarbeiter:innen kann diese bereichsübergreifend einheitlich umgesetzt werden;
- **Verordnung über den Abbruch, die Unterbrechung und die Wiederaufnahme des Studiums inklusive der Versetzung von Studierenden** in den Einrichtungen für weiterführende Berufsausbildung sowie über die Gewährung des akademischen Urlaubs. Die gesetzliche Grundlage einer übergreifenden und einheitlichen Umsetzung bildet die neue Fassung der Verordnung über den Abbruch, die Gewährung eines akademischen Urlaubs inklusive der Wiederaufnahme des Studiums, sowie der Versetzung von Studierenden, die einen Abschluss in der weiterführenden Berufsausbildung bzw. einen Hochschulabschluss anstreben.

Im Rahmen der Implementierung des Gesetzes, wurde gemäß Anordnung des Bildungsministeriums Nr. 1228, auch eine Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine und weitere Anordnungen des Bildungsministeriums erlassen, mit denen die Ausbildung an den landwirtschaftlichen Fachcolleges geregelt wird. Über die formalen Vorgaben der Anordnung Nr. 1228 hinaus muss das Bildungsministerium weitere 17 NRA erlassen. Der aktuelle Stand der Umsetzung/Verabschiedung dieser NRA zeigt, dass die Umsetzungsquote derzeit bei 76,5 % liegt (siehe Abbildung 7).



**Abbildung 7:** Stand der Umsetzung der NRA durch das Bildungsministerium der Ukraine (MBW)  
 Quelle: Eigene Darstellung

### **3.5 Offene regelungsbedürftige systemimmanente Rechtsfragen des Implementierungsprozesses der landwirtschaftlichen Ausbildung in die Rechtsordnung der Ukraine**

Folgende normative Rechtsakte müssen noch erarbeitet und beschlossen werden:

- Verordnung über die praktische Ausbildung der Studierenden, die einen Abschluss in der weiterführenden Berufsausbildung (Fachcolleges) anstreben:  
Ein Entwurf dieses NRA wurde vom Bildungsministerium vorgelegt.
- Verordnung über den Abbruch, die Versetzung, die Wiederaufnahme des Studiums und die Gewährung des akademischen Urlaubs für Studierende, die die einen Abschluss in der weiterführenden Berufsausbildung (Fachcolleges) anstreben:  
Ein Entwurf dieses NRA liegt dem Bildungsministeriums bisher nicht vor.
- Rahmenrichtlinie über die Gestaltung des Unterrichts in Fachcolleges:  
Ein Entwurf dieses NRA wurde vom Bildungsministerium vorgelegt.

Wertung: Insgesamt sind die Fortschritte bei der Implementierung des Gesetzes als zufriedenstellend zu bewerten. Allerdings besteht noch ein erheblicher Handlungsbedarf. Trotzdem ermöglichen die bisherigen Ergebnisse die Durchführung der Berufsausbildung an den Fachcolleges.

### **3.6 Regelungsbedürftige systemimmanente Rechtsfragen zur „weiterführenden Berufsbildung“ (Fachcolleges)**

#### **3.6.1 Gesetze und Gesetzbücher**

- **Verfassung der Ukraine**  
Artikel 53 Teil 3 muss noch um die Bildungsstufen der „weiterführenden Berufsbildung“ ergänzt werden.
- **Steuergesetzbuch der Ukraine**  
Die Begrifflichkeiten des Gesetzbuchs müssen für alle Bildungsstufen der Ukraine noch an die Begrifflichkeiten der Gesetze im Bereich des Bildungswesens angepasst werden.
- **Arbeitsgesetzbuch der Ukraine**  
Es müssen noch Änderungen vorgenommen werden, die zum Ziel haben, dass das Aufnehmen in ein Arbeitsverhältnis mit 15 Jahren unter dem Vorbehalt des Einhaltens der Schutzvorschriften für Minderjährige (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) generell möglich ist.
- **Zivilgesetzbuch der Ukraine**  
Die Regelungen, über die nicht volle zivilrechtliche Handlungsfähigkeit natürlicher Personen müssen um das Recht auf Abschluss von Arbeitsverträgen ohne Zustimmung der Eltern (Adoptiveltern) bzw. Pfleger ergänzt werden.
- **Gesetz der Ukraine „Über den Staatshaushalt der Ukraine 2023“**  
Die im Gesetz vorgesehenen Kennzahlen sind mit den Vorgaben für die haushaltsfinanzierten Programme 2022 im Bereich der „weiterführenden Berufsbildung“ unter Berücksichtigung des Inflationsindex in Einklang zu bringen.
- **Entwicklungsstrategie für die weiterführende Berufsbildung**  
Eine Entwicklungsstrategie für die weiterführende Berufsbildung liegt nicht vor. Diese muss entwickelt und in Form eines NRA des Ministerkabinetts der Ukraine beschlossen werden.

- **Maßnahmenplan zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie für die weiterführende Berufsbildung**

Ein Maßnahmenplan zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie für die weiterführende Berufsbildung muss in der Form eines NRA des Ministerkabinetts der Ukraine entwickelt und beschlossen werden.

**3.6.2. Weitere regelungsbedürftige systemimmanente Rechtsfragen im Hinblick auf die volle Implementierung des Gesetzes der Ukraine „Über die weiterführenden Berufsbildung“ betreffen Fragen der Finanzierung und der Klassifikation der Berufe in den NRA**

Für die **Einführung und Anwendung des Modells der Finanzierung aus mehreren Quellen** (Artikel 66 des ukrainischen Gesetzes "Über die weiterführende Berufsbildung ") sind folgenden Anordnungen des Ministerkabinetts erforderlich:

- zum Bildungszuschuss für Gehälter von pädagogischen Mitarbeitern, die in haushaltsfinanzierten bzw. privaten Einrichtungen für die weiterführende Berufsausbildung tätig sind, in denen der volle Mittelschulabschluss erworben werden kann, getroffen werden;
- zum Bildungszuschuss für die weiterführende Berufsbildung in besonders (speziell) geförderten Berufen;
- zum Bildungszuschuss für die weiterführende Berufsbildung von Personen mit besonderen Bildungsansprüchen;
- zum Bildungszuschuss für die Weiterbildung des pädagogischen und wissenschaftlich-pädagogischen Personals der Einrichtungen für die weiterführende Berufsausbildung;
- zum Bildungszuschuss aus dem Staatshaushalt für kommunale Haushalte, um der Aufgabe einer angemessenen technischen und Sachmittelausstattung der Einrichtungen für die weiterführende Berufsausbildung gemäß geltenden Bildungsstandards und Lizenzvorgaben gerecht zu werden;
- zur staatlichen und kommunalen Förderung des Erwerbs von Abschlüssen in der weiterführenden Berufsausbildung.

Anmerkung:

Diese Fragen können sowohl durch Vorbereitung und Erlass von einzelnen Anordnungen des Ministerkabinetts der Ukraine, als auch durch Änderungen in die Anordnungen des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 6 vom 14.01.2015 „Über einige Fragen der Gewährung von Bildungszuschüssen aus dem Staatshaushalt an kommunale Haushalte“

<https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/6-2015-%D0%BF#Text>

**Es müssen rechtliche Regelungen der kommunalen Selbstverwaltungsorgane sämtlicher Ebenen** mit dem Ziel in Gang gesetzt und realisiert werden, das Modell der Finanzierung aus mehreren Quellen zu ermöglichen (Artikel 66 des Gesetzes der Ukraine „Über die weiterführende Berufsbildung“).

Dies betrifft regionale Programme und den Erlass von Verfügungen zur Gewinnung von:

- Haushaltsmitteln der kreisfreien Städte in der Autonomen Republik Krim und den Oblasten (Verwaltungsgebieten), Kreisen sowie Gemeinden für die Finanzierung von Leistungen der Hochschul- und weiterführenden Berufsbildung;
- Mittel aus kommunalen Haushalten sämtlicher Ebenen zur Förderung:
  - von Einrichtungen für weiterführende Berufsbildung an Standorten der Gemeinden und Kommunen im Rahmen eines ordnungsgemäß beschlossenen Programms der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der jeweiligen Gemeinde;
  - von Mitarbeiter:innen und Studierenden in den Einrichtungen für weiterführende Berufsbildung am Standort der jeweiligen territorialen Verwaltungseinheiten auf

Beschluss des zuständigen kommunalen Selbstverwaltungsorgans.

Die nationale **Klassifikation der Berufe** DK 003:2010 muss abgeschafft und die Aufgabe der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen an die akkreditierte Nationale Qualifikationsagentur, Qualifikationszentren und Arbeitgeber übertragen werden.

<https://zakon.rada.gov.ua/rada/show/va327609-10#Text>

#### 4. Zuständige Institutionen für die Ausarbeitung von normativen Dokumenten (z. B. Entwicklung und Erstellung von Berufsbildern) für die Ausbildung an den landwirtschaftlichen Fachcolleges

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben sind folgende Institutionen/Einrichtungen für die Ausarbeitung von normativen Dokumenten (Regelungen) für die Ausbildung an den Agrarfachcolleges zuständig (siehe Abbildung 8):

##### Politische Gremien und Einrichtungen der Verwaltung



- Werhowna Rada der Ukraine (Gesetze)
- Präsident der Ukraine (Erlasse)
- Zentrale Exekutivbehörden - Verordnungen, Anordnungen

##### Regionale und Kommunale Selbstverwaltungorgane

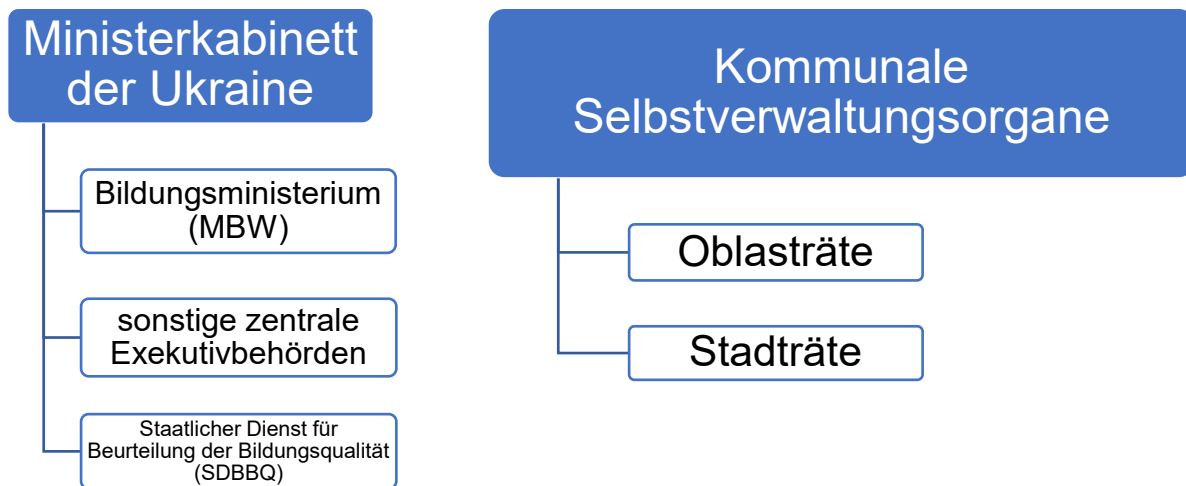


- Oblasträte/staatliche Oblastadministrationen (im Rahmen der übertragenen Kompetenzen)
- Kreisräte/staatliche Kreisadministrationen (im Rahmen der übertragenen Kompetenzen)
- Gemeinderäte/Exekutivkomitees und Verwaltungskörper von kommunalen Gemeinderäten (im Rahmen der übertragenen Kompetenzen)

**Abbildung 8:** Institutionen/Akteure, die für die Ausarbeitung von normativen Dokumenten (Regelungen) zuständig sind

Quelle: Eigene Darstellung

Die Ausarbeitung von normativen Dokumenten für die Gestaltung des Unterrichts an landwirtschaftlichen Fachcolleges ist im Bereich der weiterführenden Berufsbildung angesiedelt und wird von folgenden Institutionen durchgeführt (siehe Abbildung 9):

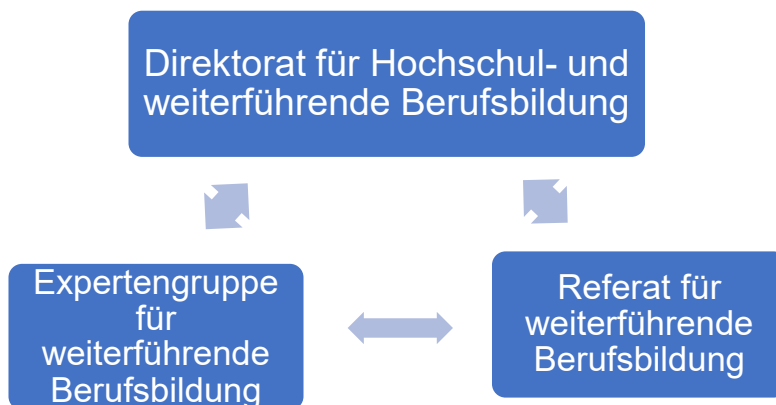


**Abbildung 9:** Verwaltungsstruktur im Bereich der weiterführenden Berufsbildung  
 Quelle: Eigene Darstellung

Zentrale Bedeutung bei der Ausarbeitung von normativen Dokumenten, mit denen der Unterricht in den landwirtschaftlichen Fachcolleges geregelt wird, kommt **dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Ukraine (MBW)** [mon@mon.gov.ua](mailto:mon@mon.gov.ua) zu.

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft stellt nicht nur die normativen und rechtlichen Regelungen der weiterführenden Berufsbildung sicher, sondern wirkt auch an der Vorbereitung von Gesetzentwürfen durch andere zentrale Exekutivbehörden, z. B. des Ministerkabinetts der Ukraine, mit und koordiniert die Abstimmung von normativen Dokumenten, die durch andere zentrale Exekutivbehörden vorgelegt werden.

Im Bildungsministerium ist für die Weiterführende Berufsbildung das Direktorat für Hochschul- und weiterführende Berufsbildung für die dargestellten Aufgaben zuständig (siehe Abbildung 10).



**Abbildung 10:** Verwaltungseinheiten im Bildungsministerium, die für Weiterführende Berufsbildung zuständig sind  
 Quelle: Eigene Darstellung

Die Beschreibung der beruflichen Qualifikationsprofile erfolgt durch das Ministerium für Sozialpolitik (**MSP**) der Ukraine. Dazu wird vom Ministerium für Sozialpolitik ein Handbuch erstellt und herausgegeben. Der Titel des Handbuchs lautet: **Beschreibung der beruflichen Qualifikationsprofile**. Dieses Handbuch kann im Internet unter

<https://zakon.rada.gov.ua/rada/show/v0336203-04#Text>

eingesehen und heruntergeladen werden.

## **5. Zuständige Institutionen für die inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts (Lehrpläne/ Curricula) inklusive der Prüfungsordnungen an den landwirtschaftlichen Fachcolleges**

Die Lehrpläne/Curricula werden auf der Grundlage der gesetzlich vorgegebenen Bildungsstandards sowohl für die weiterführende Berufsbildung als auch für einzelne Berufe erstellt.

Zuständig für die Entwicklung der Bildungsstandards für die weiterführende Berufsbildung ist das Referat für weiterführende Berufsbildung des Bildungsministeriums

(siehe: <https://mon.gov.ua/ua/osvita/fahova-peredvisha-osvita/sektor-fahovoyi-peredvishoyi-osviti>).

Die Beschlussfassung erfolgt nach der Vorlage durch das Bildungsministerium

(siehe: <https://mon.gov.ua/ua/osvita/fahova-peredvisha-osvita/sektor-fahovoyi-peredvishoyi-osviti/zatverdzheni-standarti>).

Die Bildungsstandards für einzelne Berufe werden von den Einrichtungen für die weiterführende Berufsausbildung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen und der Vorgaben der Anordnung des Bildungsministeriums Nr. 749 vom 01. Juli 2021 „Über die Bestätigung des Akkreditierungsverfahrens von Bildungscurricula für einzelne Berufe im Bereich der weiterführenden Berufsbildung“ erstellt (siehe: <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/z1608-21#Text>).

Curricula zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der allgemeinbildenden Oberschule (Anmerkung: Ist das ukrainische Äquivalent zur allgemeinen Hochschulreife) werden vom Bildungsministerium entwickelt und beschlossen (siehe: <https://imzo.gov.ua/pidruchniki/pereliki/>).

Liegen entsprechende Curricula und Lehrpläne nicht vor, hat die jeweilige Einrichtung für weiterführende Berufsausbildung das Recht im Rahmen ihrer Autonomie, eigene Curricula und Lehrpläne zu entwickeln/erstellen und zu beschließen/genehmigen. Dies erfolgt auf der Grundlage des Artikel 2, Teil 3 des Gesetzes der Ukraine „Über die weiterführende Berufsbildung“ (siehe: <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/2745-19#Text>) unter Berücksichtigung der einschlägigen Anforderungen des Nationalen Qualifikationsrahmens an die Bildungs- und Qualifikationsstufe „Junior Spezialist“. Diese sind in Absatz 2, Unterabsatz 12 der Schluss- und Übergangsbestimmungen des Gesetzes „Über die weiterführende Berufsbildung“ vorgegeben.

Der Staatliche Dienst für die Beurteilung der Bildungsqualität (SDBBQ) und die Staatliche Einrichtung „Wissenschaftlich-methodisches Zentrum für Hochschul- und weiterführende Berufsbildung“ (WMZ VFPO) haben als Arbeitsgrundlage (methodische Empfehlungen) für die Erstellung von Bildungscurricula für einzelne Berufe und Lehrpläne erarbeitet und auf ihren Web-Seiten veröffentlicht/eingestellt:

→ Amtliche Web-Seite des Staatlichen Dienstes für Beurteilung der Bildungsqualität

[https://sqe.gov.ua/wp-content/uploads/2022/06/Metodichni\\_rekomendacii\\_rozroblennya\\_OOP\\_FPO\\_2022.pdf](https://sqe.gov.ua/wp-content/uploads/2022/06/Metodichni_rekomendacii_rozroblennya_OOP_FPO_2022.pdf)

und

→ Web-Seite des „Wissenschaftlich-methodisches Zentrum für Hochschul- und weiterführende Berufsbildung“ (WMZ VFPO)

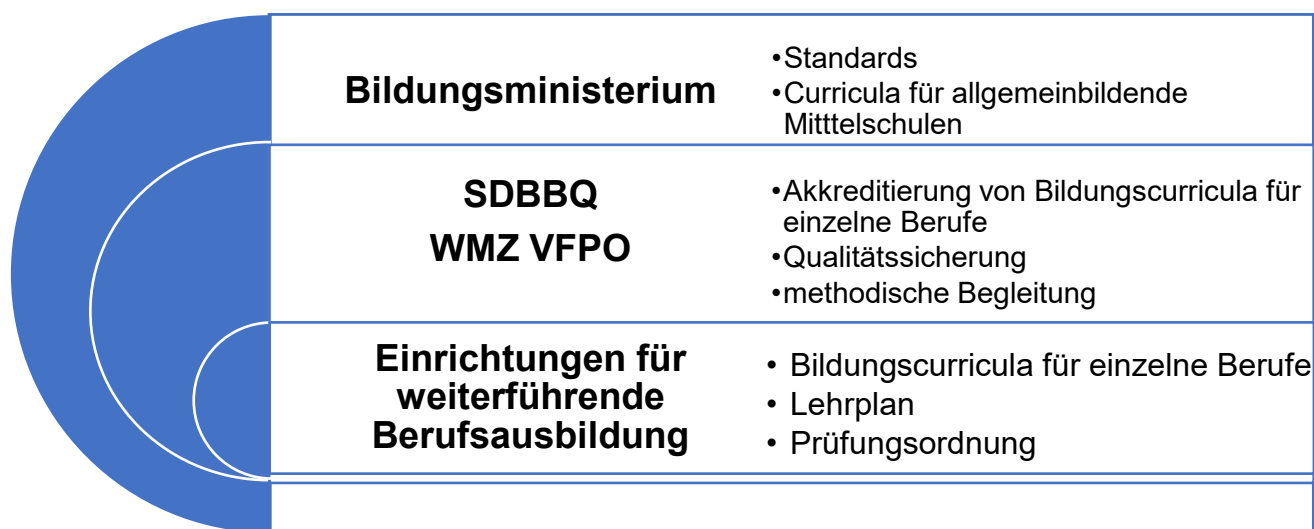
[https://nmc-vfpo.com/wp-content/uploads/2022/06/2106202\\_mr\\_compressed-1.pdf](https://nmc-vfpo.com/wp-content/uploads/2022/06/2106202_mr_compressed-1.pdf).

WMZ VFPO hat des Weiteren die Aufgabe der Qualitätssicherung. Dies beinhaltet die methodische Unterstützung bei der Erarbeitung der Curricula/Lehrpläne und die methodische Begleitung der Berufsausbildung im Bereich der weiterführenden Berufsbildung

(Siehe: <https://nmc-vfpo.com/osvita/navchalno-metodychne-zabezpechennya-2/> ).

Liegen für einen Ausbildungsberuf keine Bildungscurricula vor, wird die inhaltliche Gestaltung der Lehrpläne auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Weg direkt von den Einrichtungen für die weiterführende Berufsausbildung realisiert.

Die Durchführung der Prüfungen an landwirtschaftlichen Fachcolleges wird entweder durch Richtlinien zur Gestaltung des Unterrichtsprozesses an der jeweiligen Einrichtung oder durch die Ausarbeitung und den Beschluss einer speziellen Prüfungsordnung geregelt. Wird eine Prüfung durch Richtlinien über die Gestaltung des Unterrichtsprozesses der jeweiligen Einrichtung geregelt, muss sie in der Regel auch eine detaillierte Regelung zur Prüfung enthalten, die mit der Verleihung des entsprechenden Bildungs- und/oder Berufsabschlusses endet. Vor diesem Hintergrund ist eine bessere Option die Ausarbeitung und der Beschluss, einer speziellen Prüfungsordnung durch den Pädagogischen Rat. Eine Übersicht über die Institutionen, deren Aufgabe die inhaltliche Ausgestaltung der Curricula/Lehrpläne für die Weiter-führende Berufsausbildung ist, ist in Abbildung 11 dargestellt.



**Abbildung 11:** Institutionen, deren Aufgabe die inhaltliche Ausgestaltung der Curricula/Lehrpläne für die Weiterführende Berufsausbildung ist  
**Quelle:** Eigene Darstellung

## 6. Weitere Einrichtungen, die an der Gestaltung des Unterrichts der landwirtschaftlichen Fachcolleges mitwirken - deren Aufgaben, Rechte und Pflichten

Neben unter 4 und 5 genannten Einrichtungen und Organisationen wirken an der Sicherstellung/Gewährleistung des Unterrichts in Einrichtungen für die weiterführende Berufsausbildung im Rahmen der ihnen übertragenen Zuständigkeiten

→ das Ministerkabinett der Ukraine (KMU) <https://www.kmu.gov.ua/>

→ die National Qualifications Agency (NQA) <https://nqa.gov.ua/>

→ Hochschulen und Universitäten, die über landwirtschaftliche Bildungseinrichtungen im Bereich der weiterführenden Berufsausbildung in Form von ausgelagerten Struktureinheiten verfügen

→ sowie kommunale Selbstverwaltungsorgane

mit.

Hierbei handelt es sich um Oblast- und Stadträte, ihre geschäftsführenden Organe und staatliche Oblastadministrationen – ODA (siehe Abbildung 12).





### Ministerkabinett der Ukraine

- Erlass von Verordnungen und Verfügungen
- Aufstellung des staatlichen Haushaltsentwurfs
- Steuerung der Tätigkeit des Bildungsministeriums



### National Qualifications Agency

- Pflege des Nationalen Qualifikationssystems
- Einrichtung und Führung des Qualifikationsregisters
- Akkreditierung von Qualifikationszentren
- Entwicklung von Kriterien für die Anerkennung von vollen Qualifikationen und Teilqualifikationen



### Hochschulen und Universitäten

- Wahrnehmung der im Namen des Begründers übertragenen Zuständigkeiten
- Ausübung von Kontrollfunktionen
- Abstimmung von Schwerpunkten



### Kommunale Selbstverwaltungsorgane (KSVO)

- Wahrnehmung der Funktionen des Begründers von Einrichtungen für weiterführende Berufsausbildung mit Rechtspersönlichkeit
- Ausübung von Kontrollfunktionen
- Abstimmung von Schwerpunkten

**Abbildung 12:** Aufgaben der Einrichtungen, die für die Gewährleistung des Unterrichts in den landwirtschaftlichen Bildungseinrichtungen für weiterführende Berufsausbildung zuständig sind

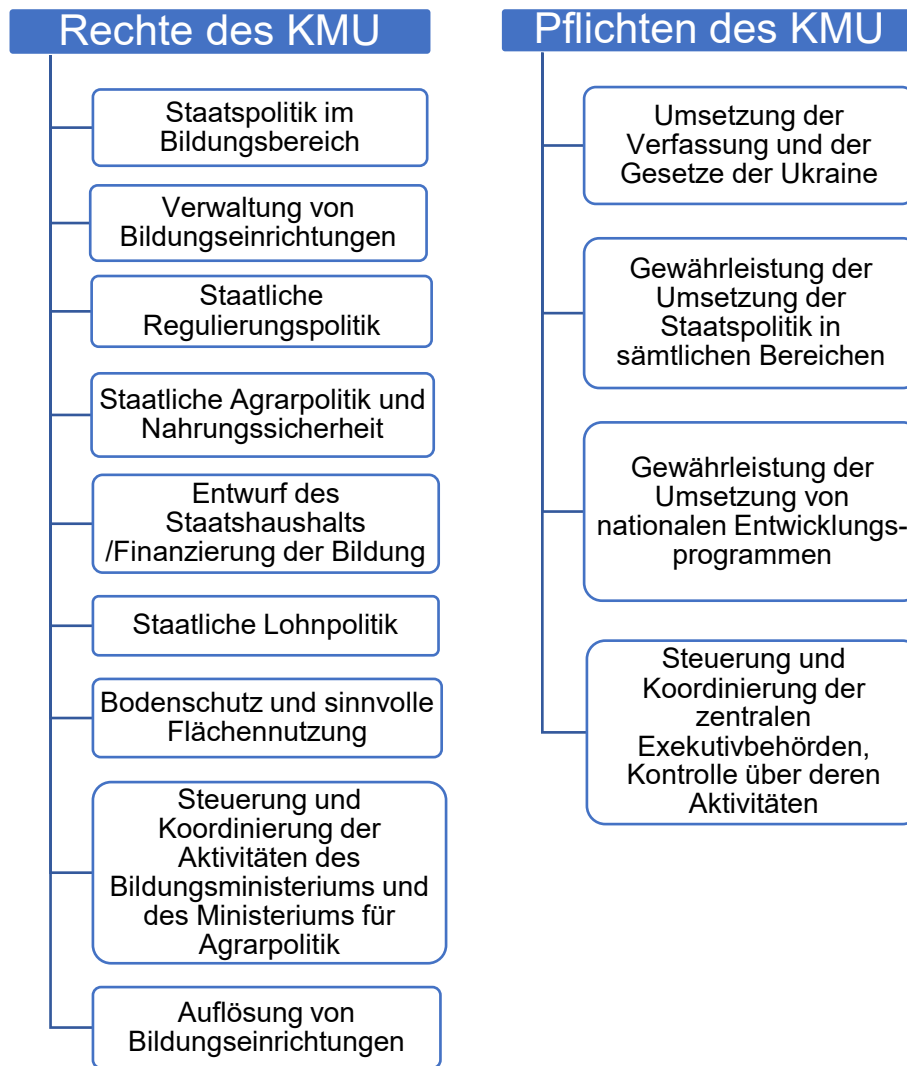
**Quelle:** Eigene Darstellung

Rechte und Pflichten dieser Stellen gegenüber den Einrichtungen für die weiterführende Berufsausbildung sind in Gesetzen und Verordnungen des Ministerkabinetts der Ukraine sowie in Verordnungen, Richtlinien und Satzungen (siehe Abbildungen 13 bis 16) geregelt.

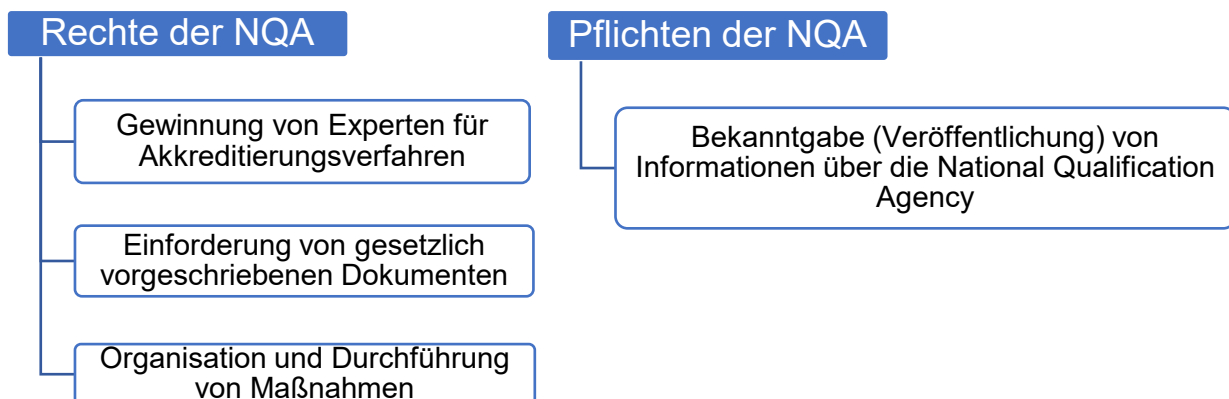
Das Besondere an der Arbeit der kommunalen Selbstverwaltungsorgane besteht darin, dass ihre Zuständigkeiten übertragen werden können und zwar:

- von Oblasträten auf staatliche Oblastadministrationsen und
- von Kreisräten auf staatliche Kreisadministrationsen.

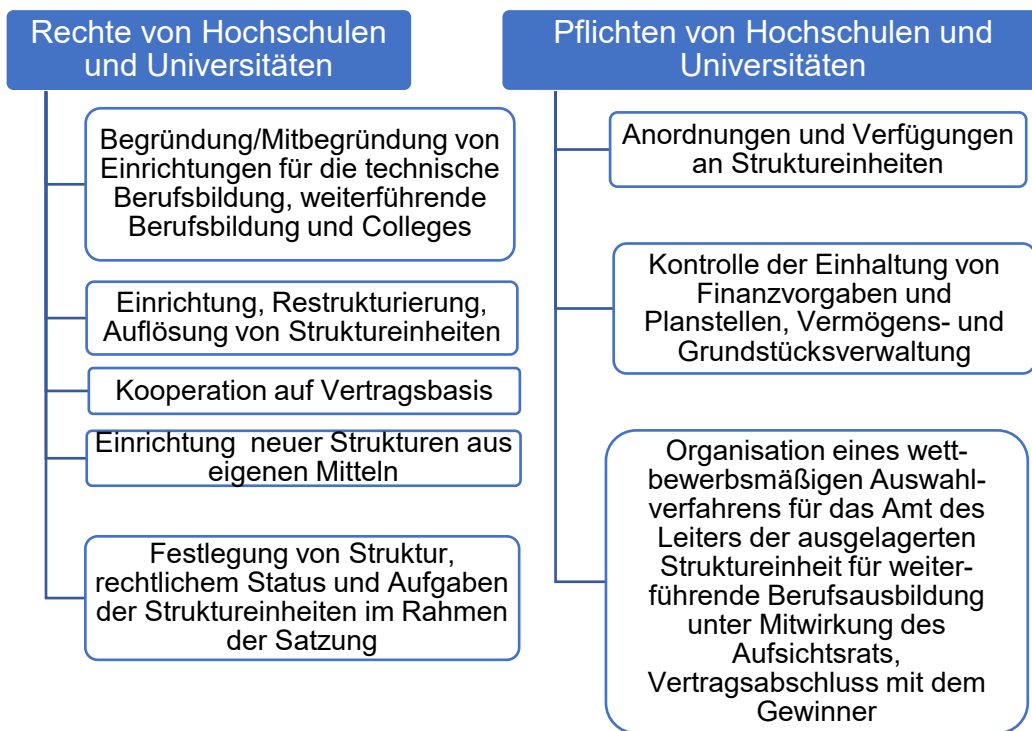
Die staatlichen Administrationsen sind in Fragen der Wahrnehmung von übertragenen Zuständigkeiten gegenüber den jeweiligen Räten kontroll- und rechenschaftspflichtig.



**Abbildung 13:** Rechte und Pflichten des Ministerkabinetts der Ukraine gegenüber den landwirtschaftlichen Bildungseinrichtungen für weiterführende Berufsausbildung  
 Quelle: <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/794-18#Text>

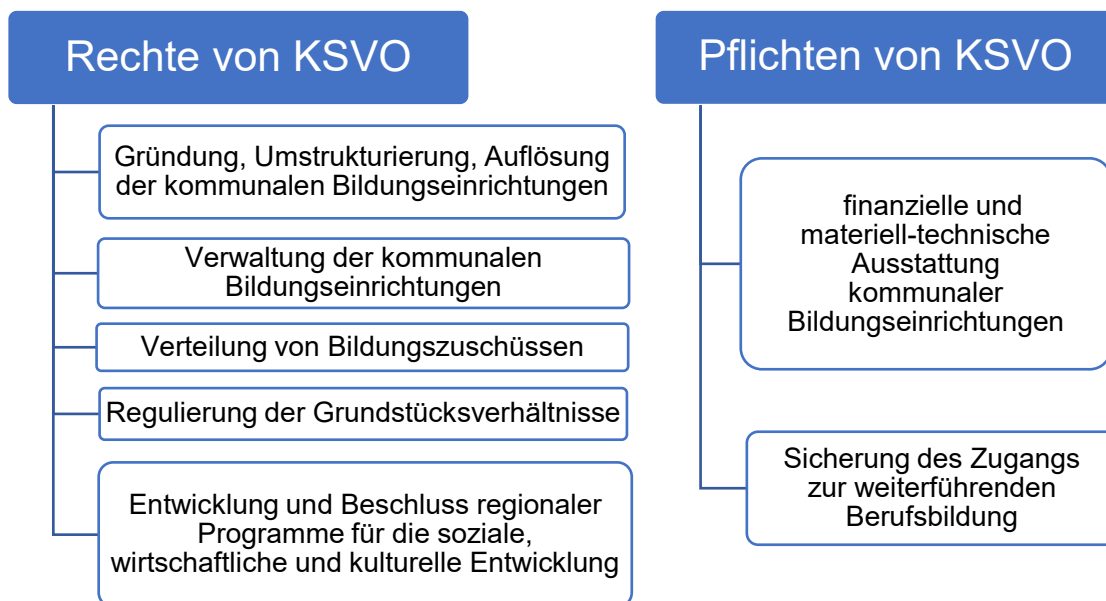


**Abbildung 14:** Rechte und Pflichten der Nationalen Qualifikationsagentur (NQA) im Bereich der Bildung  
 Quelle: <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/1029-2018-%D0%BF#Text>



**Abbildung 15:** Rechte und Pflichten der Hochschulen und Universitäten gegenüber den ausgelagerten Struktureinheiten (Fachcolleges)

Quelle: <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/1556-18#Text>



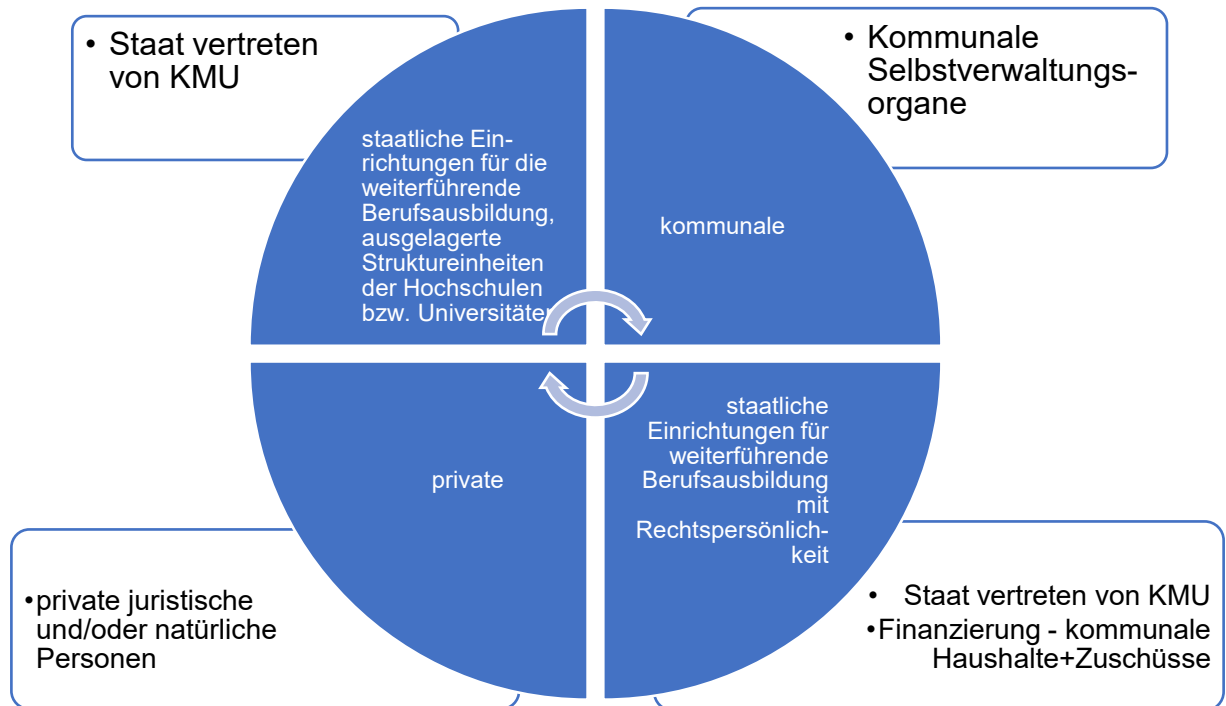
**Abbildung 16:** Rechte und Pflichten der kommunalen Selbstverwaltungsorgane gegenüber Fachcolleges

Quelle: <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/280/97-%D0%B2%D1%80#Text>

## 7. Grundlagen der Finanzierung der Arbeit der landwirtschaftlichen Fachcolleges

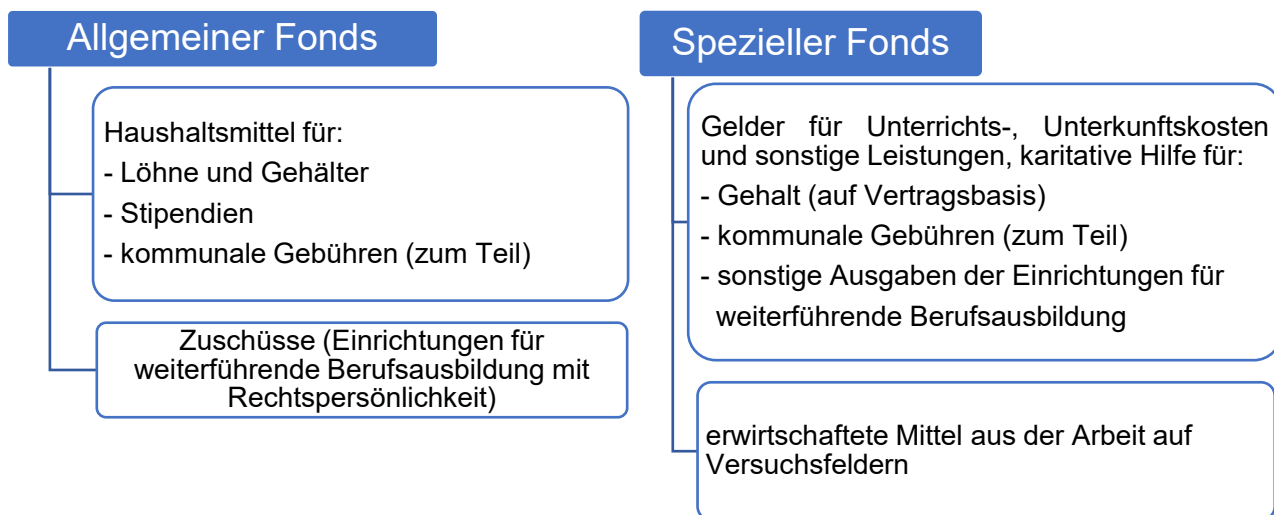
Die Finanzierung der landwirtschaftlichen Bildungseinrichtungen für Weiterführende Berufsausbildung beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Eigentumsform/Art des Begründers (siehe Abbildung 17)
- Nutzung von Mitteln des allgemeinen bzw. des speziellen Fonds (siehe Abbildung 18)
- Mittelakquise aus gesetzlich zulässigen Quellen
- Steigerung des Anteils der Einnahmen aus dem speziellen Fonds auf der Grundlage der erwirtschafteten Erträge aus der Arbeit der Versuchsfelder.



**Abbildung 17:** Arten der Bildungseinrichtungen für weiterführende Berufsausbildung nach Eigentumsform und Finanzierungsquellen

**Quelle:** Eigene Darstellung



**Abbildung 18:** Finanzierungsquellen und Ausgaben der landwirtschaftlichen Einrichtungen für Weiterführende Berufsausbildung

Quelle: Eigene Darstellung

Die landwirtschaftlichen Bildungseinrichtungen der weiterführenden Berufsausbildung haben mit folgenden Finanzierungsproblemen zu kämpfen:

- ❖ einer unzulänglichen Finanzierung aus dem Staatshaushalt (vorrangig werden nur gesetzlich verpflichtende Kostenstellen finanziert)
- ❖ keine Zuschüsse für staatliche landwirtschaftliche Bildungseinrichtungen der weiterführenden Berufsausbildung (keine Finanzierung der in Artikel 66 Teil 1 der Unterpunkte 2 bis 6 des Gesetzes „Über die weiterführende Berufsbildung“ genannten Ausgaben aus dem Staatshaushalt)
- ❖ Unzureichende Finanzierung der Leistungen der weiterführenden Berufsbildung im Rahmen des staatlichen (regionalen) Auftrags (Artikel 66 Teil 1 Unterpunkt 8 des Gesetzes „Über die weiterführende Berufsbildung“) aus kommunalen Haushalten
- ❖ Fehlen von Mitteln für Förderung von Bildungseinrichtungen für weiterführende Berufsausbildung im Rahmen der regionalen Programme für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (Art. 66 Teil 1 Unterpunkt 9 des Gesetzes) aus kommunalen Haushalten sämtlicher Ebenen
- ❖ Fehlen von Mitteln aus kommunalen Haushalten sämtlicher Ebenen für die Gewährung von zinsbegünstigten langfristigen Krediten zum Erwerb von Abschlüssen in der weiterführenden Berufsbildung (Artikel 66 Teil 1 Unterpunkt 11 des Gesetzes der Ukraine „Über die weiterführende Berufsbildung“) und keine verfügbaren Fördermittel für den Erwerb von Abschlüssen in der weiterführenden Berufsausbildung (Artikel 66 Teil 1 Unterpunkt 12 des Gesetzes der Ukraine „Über die weiterführende Berufsbildung“) aus dem Staatshaushalt bzw. kommunalen Haushalten sowie keine gezielte staatliche Förderung für den Erwerb von Abschlüssen in der Weiterführenden Berufsausbildung (Artikel 66 Teil 1 Unterpunkt 13 des Gesetzes der Ukraine „Über die weiterführende Berufsbildung“).

**Vorschlag des Autors:** Unter den Bedingungen des Kriegsrechts und des Defizits des Staatshaushalts der Ukraine ist die Aufnahme in die bestehenden **Projekte mit Teilfinanzierung und regionale Förderprogramme für Bildungseinrichtungen der weiterführenden Berufsausbildung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der jeweiligen Regionen** notwendig.

## 8. Weitere nationale und regionale Behörden bzw. Gremien, die die Aktivitäten der landwirtschaftlichen Fachcolleges begleiten (unterstützen/regeln)

Zu den Gremien und Behörden, die direkt oder indirekt Aktivitäten der landwirtschaftlichen Fachcolleges begleiten (unterstützen/regeln), gehören:



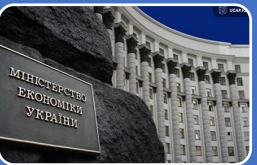
### Ausschuss für Bildung, Forschung und Innovationen der Verchowna Rada der Ukraine <https://kno.rada.gov.ua/>

- prüft sämtliche Gesetzentwürfe im Bereich der Bildung und deren finanzielle Sicherung, gibt seine Feststellungen ab
- erarbeitet Gesetzentwürfe im Bereich der Bildung
- wirkt mit dem Bildungsministerium in allen Fragen im Bereich der Bildung zusammen



### Ministerium für Finanzen der Ukraine <https://www.minfin.gov.ua/>

- zentrale Exekutivbehörde, die die Finanzierung der Bildung festlegt und durchführt
- steuert Aktivitäten des Staatlichen Schatzamts der Ukraine



### Ministerium für Wirtschaft der Ukraine <https://www.me.gov.ua/?lang=uk-UA>

- bereitet Finanzierungskennzahlen für Bildungssektor vor
- bringt Änderungen in die Berufsklassifikation ein
- bringt Änderungen in die Klassifikation der wirtschaftlichen Tätigkeiten ein



### Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine <https://minagro.gov.ua/>

- bereitet Finanzierungskennzahlen für Agrarsektor vor
- ist für Fragen der Nahrungssicherheit zuständig
- führt Monitoring der Flächennutzung durch



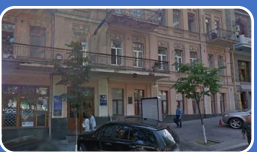
### Staatliches Schatzamt der Ukraine <https://www.treasury.gov.ua/>

- Struktureinheit des Finanzministeriums der Ukraine
- direkt für die Finanzierung von Bildungseinrichtungen der weiterführenden Berufsausbildung zuständig
- Kontrolle der Einhaltung der Personal- und Finanzdisziplin



### Staatliche Einrichtung "Wissenschaftlich-methodisches Zentrum für Hochschul- und weiterführende Berufsbildung" <https://nmc-vfpo.com/>

- wissenschaftliche und methodische Begleitung der Bildungseinrichtungen für weiterführende Berufsausbildung
- Weiter- und Fortbildung von pädagogischen Kräften



### Bildungsabteilungen der staatlichen Oblastadministration

- Verwaltung von kommunalen und zur Finanzierung durch Oblasthaushalte übergebenen Bildungseinrichtungen für weiterführende Berufsausbildung
- Kontrolle der Einhaltung des Stellenplans und der Ausgaben

**Abbildung 19:** Nationale und regionale Behörden bzw. Gremien, die Aktivitäten der landwirtschaftlichen Colleges begleiten (unterstützen/regeln)

Quelle: Eigene Darstellung

## 9. Verfahren der Initiierung und Integration von Neuerungen im Unterrichtsprozess und der Vorgehensweise zu deren rechtskonformen Implementierung

Die Modernisierung des Unterrichtsprozesses und deren Implementierung in das geltende Recht hängen von mehreren Faktoren ab (siehe Abbildung 20).

### Träger der Modernisierung



- Internationale Projekte
- Nationale Projekte
- Regionale Projekte
- Projekte der Bildungseinrichtung

### Status der Einrichtungen



- Juristische Person (staatliche, kommunale, private Eigentumsform)
- Ausgelagerte Struktureinheit einer Hochschule bzw. Universität (staatliche, kommunale, private Eigentumsform)

**Schaubild 20:** Besonderheiten der Implementierung von Neuerungen im Unterrichtsprozess

Quelle: Eigene Darstellung

Die Modernisierung des Unterrichts hängt von dem Träger der Modernisierung und dessen rechtlichem Status ab und weist gewisse Unterschiede auf (siehe Abbildung 21). So ist beispielsweise für die Teilnahme am Nationalen Projekt der dualen Ausbildung die Zustimmung des Bildungsministeriums und bei regionalen Projekten die Zustimmung der zuständigen Bildungsabteilung bzw. des jeweiligen kommunalen Selbstverwaltungsorgans (regionale Förderprogramme für Einrichtungen der weiterführenden Berufsausbildung) erforderlich.

	<h3>Internationale Projekte</h3>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschluss des pädagogischen Rats der Einrichtung für weiterführende Berufsausbildung</li> <li>• Abstimmung mit Projektteilnehmern</li> </ul>
	<h3>Nationale Projekte</h3>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschluss des pädagogischen Rats der Einrichtung für weiterführende Berufsausbildung</li> <li>• Abstimmung mit Projektteilnehmern</li> </ul>
	<h3>Regionale Projekte</h3>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschluss des pädagogischen Rats der Einrichtung für weiterführende Berufsausbildung</li> <li>• Abstimmung mit dem zuständigen Departement bzw. dem jeweiligen Selbstverwaltungsorgan</li> </ul>

**Schaubild 21.** Verfahren der Anregung von Neuerungen im Unterrichtsprozess

Quelle: Eigene Darstellung

Das Verfahren der Implementierung von Neuerungen im Unterrichtsprozess in das geltende Recht hängt von der Ebene des jeweiligen Projekts ab (siehe Abbildung 22).

jeweilige Einrichtung	regionale Ebene	nationale Ebene	internationale Ebene
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschluss des pädagogischen Rats</li> <li>• Anordnung und/oder Verordnung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschluss des pädagogischen Rats</li> <li>• Anordnung und/oder Verordnung</li> <li>• Verträge, Vereinbarungen mit Teilnehmern</li> <li>• Anordnung und/oder Verfügung des Departements bzw. des OKSV</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschluss des pädagogischen Rats</li> <li>• Anordnung und/oder Verordnung</li> <li>• Anordnung bzw. Verordnung einer zentralen Exekutivbehörde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschluss des pädagogischen Rats</li> <li>• Anordnung und/oder Verordnung</li> <li>• Anordnung bzw. Verordnung einer zentralen Exekutivbehörde</li> <li>• ggfs. ein Gesetz</li> </ul>

**Schaubild 22:** Implementierung von Neuerungen im Unterrichtsprozess in das geltende Recht  
**Quelle:** Eigene Darstellung

Bei der Implementierung von Neuerungen im Unterrichtsprozess ist auf den gesetzlich festgelegten Grad der Autonomie der jeweiligen Einrichtung für weiterführende Berufsausbildung zu achten. Die entsprechende Regelung findet sich in Art. 2 Teil 3 des Gesetzes der Ukraine „Über die weiterführende Berufsbildung“, in dem es heißt: „Den Einrichtungen für weiterführende Berufsausbildung steht das Recht zu, über sämtliche Angelegenheiten im Rahmen ihrer gesetzlich und satzungsmäßig festgelegten Autonomie, z. B. über gesetzlich nicht geregelte Fragen, zu entscheiden.“ Siehe: <https://zakon.rada.gov.ua/go/2745-19>.

## 10. Zusammenfassung und Schlussbetrachtung

Das Bildungswesen in der Ukraine spiegelt auch 2023 die immer noch vorhandenen gesamtgesellschaftlichen Probleme der ukrainischen Gesellschaft seit Erlangung der Selbständigkeit wider. Zwar wurde der kommunistischen Herrschaft im Jahr 1991 eine rigorose Absage erteilt, doch gelang es seitdem nicht, einen nachhaltigen Wandel zu realisieren. Nach dem Systemwechsel und dem Übergang zur Marktwirtschaft mangelte es auch in der weiterführenden Berufsbildung der landwirtschaftlichen Fachcolleges an qualifizierten Lehrkräften, Ausbildern, neuen Unterrichtskonzeptionen und entsprechenden Unterrichtsmaterialien. Wirtschaftliche Probleme lähmten zudem lange Zeit auch die Umsetzung von Reformen im Bildungswesen insgesamt. Seit dem 24. Februar 2022 behindert jetzt der Krieg die Reformbemühungen.

Zwar wurden mit der Verabschiedung diverser Bildungsgesetze (z. B. in den Jahren 1996 und 2017) wichtige rechtliche Rahmenbedingungen für eine entsprechende Neugestaltung des Bildungswesens geschaffen, eine konsequente Umsetzung der darin formulierten Leitziele zum Bildungswesen wurde in vielen Bereichen aber nur halbherzig angegangen, so dass die Diskrepanz zwischen den Plänen und Konzeptionen einerseits sowie deren Umsetzung und Etablierung andererseits bisher nicht behoben werden konnte. Der Bereich der weiterführenden Berufsbildung auch an den landwirtschaftlichen Fachcolleges stellt damit heute ein besonderes Problemfeld im ukrainischen Bildungswesen dar.



Personelle Kontinuität hat zu dem in vielen Bereichen des Bildungssystems eine geistige, fachliche und methodische Erneuerung verhindert oder zumindest den Auf-/Umbruch im Bildungswesen erschwert. Reformfreudige und kreative Lehrkräfte, die die mit dem Gesetz der Ukraine „Über die weiterführende Berufsbildung“ neu geschaffenen Autonomieräume zu nutzen wissen, sind selten. Insbesondere mangelt es an gut ausgebildeten Dozenten:innen, die den Anforderungen des sich wandelnden Arbeitsmarktes gerecht werden.

Gerade hoch qualifizierte Kräfte verlassen häufig die schlecht bezahlten Lehrberufe in Richtung der freien Wirtschaft, wo ihnen eine ihren Fähigkeiten entsprechend angemessenere Bezahlung geboten wird.

Ferner steckt auch die inhaltliche Erneuerung im Bildungswesen in vielen Bereichen noch in den Kinderschuhen. Dies gilt für die Lehrinhalte, Studiengänge und berufliche Ausbildungsprogramme gleichermaßen. Verantwortlich dafür sind fehlende Gelder zur Entwicklung neuer Lehrinhalte und zur Herstellung und Verbreitung überarbeiteter oder neukonzipierter Lehrbücher, Unterrichtsmaterialien etc. ebenso wie die dafür erforderlichen personellen Kapazitäten. Trotz aller noch bestehenden Probleme kann man den staatlichen Stellen nicht den Willen absprechen, die Defizite anzupacken, auch wenn die Intensität und das Tempo der Umgestaltung in Anbetracht der realen Erfordernisse und Gegebenheiten nicht schnell genug sind.

Die vorliegende Studie zum Thema „Analyse der rechtlichen Grundlagen im Bereich der weiterführenden Berufsbildung der Ukraine“ ist eine Bestandsaufnahme der rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der weiterführenden Berufsbildung der Ukraine. Sie zeigt aktuelle Entwicklungsprozesse, Akteure und Problemfelder auf. Konkret behandelt werden die Themenfelder:

- Rechtliche Rahmenbedingungen/Rechtsgrundlagen
- Zuständige Institutionen für die Ausarbeitung von normativen Dokumenten (z. B. Entwicklung Berufsbildern) und für die inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts (Lehrpläne/Curricula) inklusive der Prüfungsordnungen an den landwirtschaftlichen Fachcolleges
- Weitere Einrichtungen, die an der Gestaltung des Unterrichts der landwirtschaftlichen Fachcolleges mitwirken - deren Aufgaben, Rechte und Pflichten
- Grundlagen der Finanzierung der Arbeit der landwirtschaftlichen Fachcolleges
- Nationale und regionale Behörden bzw. Gremien, die die Aktivitäten der landwirtschaftlichen Fachcolleges begleiten (unterstützen/regeln)
- Verfahren der Initiierung und Integration von Neuerungen im Unterrichtsprozess an den landwirtschaftlichen Fachcolleges.

Ein Ziel der aktuellen bildungspolitischen Aktions-/Handlungsfelder ist es, das Angebot der weiterführenden Berufsbildung stärker an die Bedürfnisse der Arbeitsmärkte anzugleichen. Die eingeleiteten Maßnahmen konzentrieren sich auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Lehr- und Lernergebnisse und die Veränderung der Lern- und Bewertungspraktiken. Um im Ergebnis ein kompetenzbasiertes Bildungssystem zu realisieren, gilt es, veraltete Qualifikationsmerkmale im Qualifizierungssystem der weiterführenden Berufsbildung der landwirtschaftlichen Fachcolleges durch neue Standards zu ersetzen und die Lehrpläne mit neuen Inhalten zum Nutzen der Studierenden und der Arbeitgeber zu füllen.

Für eine derartig umfassende Erneuerung der inhaltlichen und materiell-technischen Situation der Bildungseinrichtungen des gesamten Bildungsbereichs der weiterführenden Berufsbildung (inkl. der landwirtschaftlichen Fachcolleges) fehlte bisher das erforderliche Geld. Veränderungen, die stattgefunden haben, sind daher mehr punktueller Art, von grundlegenden Reformen kann nicht gesprochen werden.

Um eine grundlegende Umgestaltung der weiterführenden Berufsbildung zu realisieren, gilt es daher unter anderem:

- außer der Schaffung einer zeitgemäßen Rechtsbasis und der Erneuerung der Inhalte der Berufsausbildung, der Ausbildungsprogramme und der Berufsprofile entsprechend den gesellschaftlichen Erfordernissen und unter Orientierung an internationalen Standards; auch das Netz der berufsbildenden Lehranstalten zu optimieren (z. B. durch eine stärkere fachliche Schwerpunktbildung);
- eine Verbesserung der finanziellen und materiell-technischen Situation der an der Berufsbildung beteiligten Einrichtungen und die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte an den Bildungseinrichtungen zu verbessern.

Der Bedarf an qualifizierten Facharbeitskräften auf den landwirtschaftlichen Betrieben, die den veränderten Anforderungen gerecht werden, ist groß. Bisher ist es nicht gelungen, diesen Bedarf durch das Berufsbildungssystem im Agrarbereich zu decken/bereitzustellen. Es bedarf daher dringend einer inhaltlichen und strukturellen Erneuerung bestehender Ausbildungsberufe im Agrarbereich, die den neuen gesellschaftlichen und arbeitsmarktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechen und damit den Erfordernissen der gezielten Modernisierung in der Landwirtschaft gerecht werden.

In diesem Zusammenhang kommt einer stärkeren Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung eine wichtige Rolle zu. Um dies zu erreichen und einen besseren Praxisbezug der Ausbildung sicherzustellen, müssen die landwirtschaftlichen Betriebe/Unternehmen in einem stärkeren Maß in die Berufsausbildung einbezogen werden.

Hierfür fehlen jedoch bisher die grundlegenden Voraussetzungen: Die Staatsbetriebe können ebenso wenig wie die privaten Betriebe/Unternehmen eine hochwertige berufliche Ausbildung gewährleisten, geschweige denn sicherstellen. In den Betrieben/Unternehmen fehlt es an qualifiziertem Ausbildungspersonal und den entsprechenden Ausbildungsprogrammen. Letztendlich verläuft die Berufsausbildung nach wenig unveränderten alten Prinzipien.

Um eine substanzielle und zielgerichtete Weiterentwicklung der weiterführenden Berufsbildung an den landwirtschaftlichen Fachcolleges zu realisieren, sind unter anderem folgende Eckpunkte bzw. Leitperspektiven umzusetzen:

1. Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen für die weiterführende Berufsbildung an den landwirtschaftlichen Fachcolleges - Rechtlicher Rahmen
2. Das Konzept der weiterführenden Berufsbildung an den landwirtschaftlichen Fachcolleges
  - 2.1 Aufgaben/Zuständigkeiten:
    - Fachcollege und
    - Betrieb/Unternehmen
  - 2.2 Festlegung der Kenntnisse und Fertigkeiten (inhaltliche Ausgestaltung) des Berufsbildes
  - 2.3 Rechtliche Voraussetzungen für das Ausbilden (Ausbildungsordnung)
    - Praktikumsbetreuer:in
    - Ausbilder:in
    - Betrieb
  - 2.4 Überwachung der Eignung
3. Organisation der weiterführenden Berufsbildung an den landwirtschaftlichen Fachcolleges
  - 3.1 Beteiligte Organisationen
  - 3.2 Aufgaben
  - 3.3 Zusammenarbeit

4. Stellung, Aufgaben und Verantwortung der Praktikumsbetreuer:in und Ausbilder:in
5. Aufgaben und Eignung der Praktikumsstätte
6. Finanzierung

Hindernisse für die dazu zu leistende Arbeit und die anschließend einzuleitenden Reformschritte werden unter anderem in

- der fehlenden klaren Zielformulierung für den Reformprozess
- (Es wird an einzelnen Symptomen/Problemen herumgedoktert. Es fehlt ein Gesamtkonzept. Vorschlag: → **Erstellung einer Roadmap**)
- der zeitlichen Dimension der Entscheidungsprozesse  
(die Entscheidungsprozesse dauern zu lange. Vorgeschlagene Maßnahmen der Anpassung sind oft bereits durch aktuelle Entwicklungen überholt.)
- der inhaltlichen Dimension der Entscheidungsprozesse  
(Anforderungen des Arbeitsmarktes, Internationale Standards – Zwar wird durch Kyiw das gesetzliche Bildungsmonopol ausgefüllt, trotzdem gibt es zu viele Sonderwege auf regionaler und kommunaler Ebene, die den vorgenannten Anforderungen nicht gerecht werden)
- dem sehr großen Pool der an den Entscheidungsprozessen beteiligten Akteure  
(Mehrere Ministerien, Ministerkabinett der Ukraine National Qualifications Agency, Universitäten, Wissenschaftlich-Methodische Zentren, Oblastverwaltungen, Kommunale Selbstverwaltungsorgane etc.)  
Gleichzeitig mangelt es trotz des formal breiten Spektrums an Entscheidungsträgern an institutioneller Unterstützung für die weiterführende Berufsbildung – im Ministerium für Bildung und Wissenschaft ist nur eine begrenzte Anzahl von Fachleuten damit befasst, in anderen Einrichtungen praktisch niemand.
- der fehlenden strukturellen Anpassung der Bildungseinrichtungen an die Bedarfssituation in der weiterführenden Berufsausbildung der beruflichen Fachcolleges
- ein fehlendes Konzept der Qualifizierung der Lehrkräfte (Aus-, Fort- und Weiterbildung).  
Z.B. gibt es bereits einen Beschluss des Ministerkabinetts vom 21. August 2019 Nr. 800 "Einige Fragen der Fortbildung von pädagogischen und wissenschaftlich-pädagogischen Fachkräften", der das Verfahren/Fragen zur Fortbildung von Lehrkräften feststellt und beschreibt.  
<https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/800-2019-%D0%BF#Text> )

gesehen.

Kurzfristig müssen diese Probleme unter anderem durch die Aufhebung oder Änderung des ukrainischen Gesetzes „Über berufliche Entwicklung der Mitarbeiter“ bzw. die Verabschiedung des ukrainischen Gesetzes „Über die Erwachsenenbildung“ gelöst werden.

Vorschriften für die praktische Ausbildung von Studierenden der beruflichen Colleges befinden sich in der Vorbereitung und durchlaufen derzeit ein recht heikles staatliches Registrierungsverfahren beim Justizministerium.

Eine Strategie für die Entwicklung der weiterführenden Berufsbildung als Unterlage existiert nicht, aber es gibt Strategien auf "verwandten" Ebenen“ (Berufs- (PTU) und Hochschulbildung). Die Entwicklung einer Strategie für die weiterführende Berufsbildung ist definitiv notwendig und zeitnah umzusetzen.

Fachleute des FABU-Projektes stehen den politischen und fachlichen Entscheidungsträgern gerne als Ratgeber und Mentoren zur Verfügung, um den Reformprozess zu begleiten und bei systematischer Aufarbeitung/Bearbeitung Hilfestellungen zu leisten (z. B. Erstellung einer Roadmap).